



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



5. Juni 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

**„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ - Antrag der
Fraktion der PIRATEN vom 06.10.2014**

TOP 6 der Sitzung am 11.06.2015

Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum o.a. Tagesordnungspunkt der Sitzung des Innenausschusses am 11.06.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zu TOP 6 der Sitzung des Innenausschusses am 11. Juni 2015
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Im Anschluss an die vorhergehenden Berichte - zuletzt mit Vorlage 16/2880 vom 30.04.2015 - berichte ich zur aktuellen Situation in den nordrhein-westfälischen Landeseinrichtungen und zu den weiteren Planungen bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen wie folgt:

Aktuelle Situation:

Entwicklung der Zugänge:

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im April 2015 in der Bundesrepublik 24.504 Asylersanträge gestellt, davon entfielen auf NRW 4.113. Dies entspricht einer Steigerung im Bund von 140 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat April 2014 mit 10.199 und in NRW von 77 Prozent gegenüber 2.319 im April 2014. Im Jahr 2015 wurden bis einschließlich April insgesamt 100.755 Asylersanträge im Bund registriert, gegenüber 43.519 im Vergleichszeitraum 2014 (plus 132 Prozent). In NRW wurden davon 18.981 Erstanträge gestellt, gegenüber 9.590 im Vorjahreszeitraum (plus 98 Prozent).

Der jüngsten Prognose des BAMF vom 07.05.2015 zufolge ist für das Jahr 2015 mit Zugängen in Höhe von 400.000 Erstantragstellern (zzgl. 50.000 Folgeantragstellern) im Bund zu rechnen, was rund 85.000 Erstantragstellern für NRW entsprechen würde. Zum Vergleich: im Jahr 2014 kamen 40.046 Asylersantragsteller nach NRW. Damit korrigierte das BAMF die bisherige Prognose vom 18.02.2015 deutlich nach oben, wonach für das Jahr 2015 mit 250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern im Bund zu rechnen gewesen wäre (NRW: rund 53.000 Erstantragsteller).

Zugänge aus dem Kosovo/beschleunigtes Asylverfahren:

Die Antragszahlen von Asylbewerbern aus dem Kosovo entwickelten sich im April 2015 rückläufig. Nachdem im März 2015 der Statistik des BAMF zufolge 11.147 Kosovaren im Bund einen Asylersantrag stellten (davon 1.646 in NRW), ging diese Zahl im April 2015 um 61 Prozent auf 4.319 im Bund zurück (um 78 Prozent auf 359 in NRW). Damit liegt der Kosovo im April auf Platz zwei der Hauptherkunftsländer, hinter Albanien und vor Syrien. In den Monaten Januar bis April 2015 liegt der Kosovo allerdings immer noch vor Syrien auf Platz eins der Herkunftsländer: in diesem Zeitraum stellten 25.427 Kosovaren im Bund einen Asylersantrag (4.325 in NRW), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 1.722 Anträgen von 1.377 Prozent entspricht (NRW: 254 Anträge, plus 1.603 Prozent).

Das mit zurückliegenden Berichten beschriebene beschleunigte Asylverfahren, wonach seitens des BAMF über Asylanträge von Kosovaren innerhalb von 14 Tagen entschieden wird, zeigt hiernach offenkundig Wirkung.

Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 02.06.2015 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden 8.880 Regelunterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 8.037 Menschen belegt waren:

Übersicht Kapazität und Belegung	Regelkapazität	Belegung	Regelkapazität	Belegung
	Di, 02.06.15	Di, 02.06.15	Mo, 30.04.15	Mo, 30.04.15
Dortmund	300	258	300	259
Bielefeld	250	372	250	234
Bad Berleburg	360	301	300	300
Bad Driburg	300	188	300	146
Bochum	140	132	140	135
Bonn-Bad Godesberg	215	168	215	138
Borgentreich	500	432	500	465
Burbach	500	425	500	255
Detmold	500	496	500	461
Duisburg	450	448	300	263
Essen, Opti-Park	470	468	470	399
Düsseldorf Flughafen	25	0	25	0
Hemer	500	549	500	403
Kerken	440	438	400	335
Neuss	500	422	500	212
Oerlinghausen	550	461	550	429
Olpe	350	341	350	78
Rees	150	81	-	-
Rüthen	500	501	500	510
Schöppingen	400	323	400	215
Straelen-Herongen	150	80	150	91
Unna-Massen	600	589	600	440
Wickede	480	337	480	476
Willich	250	227	250	204
Gesamt	8880	8037	8480	6448

Gegenüber dem Stand 30.04.2015, der dem Bericht für den Innenausschuss am 07.05.2015 (Vorlage 16/2880) zugrunde liegt, wurde die Regelkapazität um 400 Plätze erhöht.

Die Einrichtung in Rees wird nun als Regeleinrichtung geführt. Entgegen dem Sachstand des letzten Berichtes stehen die Einrichtungen in Bochum und Detmold zunächst weiterhin zur Verfügung.

Eine Belegung über die Regelkapazitäten hinaus lag am 02.06.2015 in drei Einrichtungen vor: Bielefeld, Hemer und Rüthen (hier nur geringfügig). Die nominellen Kapazitäten stellen die Regelbelegung dar, die abhängig von tagesaktuellen Zugangs- und Belegungsschwankungen innerhalb eines noch vertretbaren Rahmens und der technisch möglichen Kapazitäten überschritten werden kann.

Darüber hinaus waren am 02.06.2015 zusätzlich 753 Menschen in Notunterkünften untergebracht, bei einer zur Verfügung stehenden Kapazität in den Notunterkünften von 1.300 Plätzen:

Notunterkünfte	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung
	Di, 02.06.15	Di, 02.06.15	Do, 30.04.15	Do, 30.04.15
Bochum	-	-	120	118
Hagen	200	100	200	42
Köln	150	80	150	124
Linnich	300	110	-	-
Rees	-	-	150	80
Weeze	150	146	150	119
Düsseldorf	150	92	-	-
Bad Oeynhausen	-	-	50	25
Bocholt	70	28	70	43
Münster	130	75	130	77
Lengerich	150	122	150	112
Notunterkünfte Gesamt	1300	753	1170	740

Gegenüber dem Stand 30.04.2015 wurden weitere Notunterkünfte, die nur vorübergehend zur Verfügung standen, planmäßig wieder geschlossen (Bad Oeynhausen, Bochum (NU)). Hierbei handelt es sich insbesondere um Notunterkünfte, die kurzfristig im Februar zur Bewältigung der erhöhten Zugänge aus dem Kosovo geschaffen wurden. Die Einrichtung in Rees wird nicht mehr bei den Notunterkünften aufgeführt, sondern bei den Regelunterkünften (s.o.). Demgegenüber stehen neu gewonnene Notunterkünfte in Linnich und Düsseldorf.

Zusammenfassend standen am 02.06.2015 genau 10.180 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Gegenüber dem Stand vom 30.04.2015, der dem Bericht zum Innenausschuss am 07.05.2015 zugrunde liegt (9.650 Plätze), wurde die Gesamtkapazität um 530 Plätze erhöht.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze waren am 02.06.2015 mit 8.790 Asylbewerbern belegt. Die innerhalb der nominellen Kapazitäten vorhandenen Reserven belaufen sich damit am 02.06.2015 auf 1.390 Plätze.

Abbau der Überhänge beim Registrieren und Röntgen:

Wie mit vergangenen Berichten dargelegt, wurden Zusatzkapazitäten geschaffen, um die hohen Zugänge zeitnäher bearbeiten zu können. Am 28.05.2015 befanden sich in den zum Röntgen und Registrieren bestimmten Landeseinrichtungen 1.073 (Stand 27.04.: 999) nicht geröntgte und 1.198 (Stand 27.04.: 692) nicht registrierte Personen. In den übrigen Einrichtungen befanden sich am 28.05.2015 508 (Stand 27.04.: 253) nicht geröntgte und 221 (Stand 27.04.: 652) nicht registrierte Personen, die aktuell den definierten Registrierungs- und Röntgenstandorten entsprechend den vorhandenen Kapazitäten zugeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Tagesstand von „Null“ nicht erreicht werden kann, weil laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess geröntgt und registriert werden. Bis zur Verteilung in die Kommunen, also innerhalb der Landesaufnahme, werden jedoch alle Personen geröntgt und registriert. Wie bereits in den letzten Berichten dargelegt, wird ein erweitertes Röntgenkonzept von der Bezirksregierung Arnsberg erstellt, um auf Zugangsspitzen noch besser reagieren zu können; dies insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden höheren Zugänge im zweiten Halbjahr. Hierzu sollen insbesondere weitere (externe) Röntgenkapazitäten aktiviert werden, die dann im Bedarfsfall genutzt

werden können. Die entsprechenden Vorbereitungen sind eingebunden in die Erarbeitung der Notfallplanung (s.a. Abschnitt „Notfallplanung“) und sollen in diesem Rahmen bis zum 31.07.2015 abgeschlossen sein.

Einrichtungsplanungen:

Die mit bisherigen Berichten dargelegten Einrichtungsplanungen werden weiterhin mit Nachdruck betrieben. Ziel ist es, die Kapazität an dauerhaft zur Verfügung stehenden und den qualitativen Anforderungen entsprechenden Unterbringungsplätzen so weit und kontinuierlich zu erhöhen, wie es der Bedarf bei anhaltendem Anstieg der Zugangszahlen erfordert. Dabei besteht, wie im letzten Bericht dargelegt, ein Schwerpunkt in der Errichtung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen. Im Kreis Siegen-Wittgenstein wurde an den Standorten Burbach und Bad Berleburg im Mai mit den Registrierungsarbeiten begonnen, in Bonn-Bad Godesberg wurde eine bedarfsweise Registrierung befristet für zwei Jahre aufgenommen. In Unna-Massen, wo derzeit bereits in Unterstützung für die EAE Dortmund registriert wird, wird nach derzeitigem Planungsstand ab 01.07.2015 der eigenständige EAE-Betrieb durch den Kreis Unna aufgenommen. Die geplante Einrichtung in Essen wird nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich ab Dezember 2015 den Betrieb aufnehmen.

Standorte für weitere Unterbringungseinrichtungen entstehen voraussichtlich nach derzeitigem Planungsstand noch in diesem Jahr in Hamm und Euskirchen, im nächsten Jahr in Mönchengladbach und Wegberg. Ein zunächst in der Prüfung befindlicher Standort in Arnsberg kann nicht weiterverfolgt werden, weil der potentielle Investor seine Bereitschaft aufgegeben hat.

Weitere Standorte werden laufend durch die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Köln auf ihre Geeignetheit geprüft.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Notfallkonzepts rund 2.000 weitere Notunterkunftsplätze geschaffen, die in Spitzenzeiten wie auch bei besonderen Notfällen bei Bedarf kurzfristig aktiviert werden können. Die entsprechenden Planungen und die Objektakquise sollen bis zum 31.07.2015 abgeschlossen sein.

Standards in den Landeseinrichtungen und Kontrolle der Einhaltung:

Wie bereits mehrfach berichtet, werden seit Mitte November 2014 alle Landeseinrichtungen von mobilen Kontrollgruppen hinsichtlich Qualität der Unterbringung und Betreuung überprüft. Parallel dazu überprüfen weitere mobile Kontrollgruppen seitdem auch die Sicherheitsdienste in den Einrichtungen und deren Aufgabenwahrnehmung. Bis Mitte April 2015 haben über 140 Kontrollen im Bereich „Qualität“ und über 100 Kontrollen im Bereich „Sicherheit“ stattgefunden.

Die Kontrollen finden jeweils unangemeldet auch außerhalb der regulären Dienstzeit und an Wochenenden/Feiertagen statt. Die Aufgabe der Kontrollgruppen liegt in der Statuserhebung über die Erreichung und Sicherung der vorgegebenen Qualitätsstandards. Somit ergänzen bzw. vertiefen die mobilen Kontrollgruppen die Überwachungstätigkeiten der in allen Regeleinrichtungen eingesetzten Außenstellenmitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg.

Grundlage für die Kontrollen bilden für beide Kontrollgruppen eigenständige Checklisten, die aus den Inhalten der mit den Betreuungsverbänden im Oktober 2014 abgestimmten Fortschreibung der Leistungsbeschreibung entwickelt worden sind. Die Checklisten wurden mit Bericht zum Innenausschuss am 22.01.2015 vorgelegt.

Die bei den bislang durchgeführten Kontrollen festgestellten Mängel erschweren zwar nach Aussage aller Akteure (Betreuungsverbände, Sicherheitsdienste und Personal Bezirksregierung) in unterschiedlichem Ausmaß den Betrieb in den Einrichtungen, ein ordnungsgemäßer Betrieb ist aber in allen Fällen grundsätzlich sichergestellt.

Mängelbeseitigung:

Die bei den mobilen Kontrollen festgestellten offensichtlichen Mängel werden nach jeder Prüfung mit allen Beteiligten (Betreuungsverband, ggf. Sicherheitsunternehmen, Außenstellenmitarbeiter der Bezirksregierung) in einer gemeinsamen Abschlussbesprechung erörtert. Dabei wird deren schnellstmögliche Abstellung bzw. Nachbesserung vereinbart. In Einzelfällen wird auch die unmittelbare Mängelbeseitigung angeordnet bzw. veranlasst. Die anschließende Kontrolle der Mängelbeseitigung obliegt vorrangig den Außenstellenmitarbeitern der Bezirksregierung. Auf Grundlage der Ergebnisvermerke der mobilen Kontrollen werden ggf. aber auch vom Teildezernat Unterbringung der Bezirksregierung Arnsberg zusätzliche Anordnungen getroffen.

Betreuungspersonal:

Auf Grundlage der Ergebnisse der zuletzt durchgeführten mobilen Kontrollen in jeder Einrichtung zeigt die beigefügte Übersicht (Anlage „Betreuungspersonal“) die aktuelle Entwicklung zum Prüfpunkt „Anzahl Betreuungspersonal“. Verbesserungen gegenüber dem Stand aus Februar 2015 sind grün, keine Veränderungen gelb und Verschlechterungen rot markiert.

Langfristiges Qualitäts- und Sicherheitsmanagement in den Landeseinrichtungen:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat Ende Mai ein umfassendes Konzept für ein zukünftiges langfristiges Qualitäts- und Sicherheitsmanagement für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW vorgelegt. Zielsetzung des Konzeptes ist es, ein Programm zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung zu implementieren. Dieses Konzept wird derzeit im Ministerium für Inneres und Kommunales geprüft und bewertet. Dies geschieht auch in Hinsicht auf die Überlegungen, die von der „Unterarbeitsgruppe Qualitätsstandards“ zu dieser Thematik angestellt werden. Auch die Verzahnung mit dem Konzept des Dezentralen Beschwerdemanagements ist dabei zu berücksichtigen.

Neukonzeptionierung:

Fortsetzung des Dialogs mit den Verbänden:

Die, wie bereits berichtet, auf der Dialogveranstaltung am 11.02.2015 zwischen den Teilnehmern verabredete „Unterarbeitsgruppe Qualitätsstandards“ hatte am 16. April im MIK ihre erste Sitzung. Dabei wurden die Qualitätsstandards in den Landeseinrichtungen auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie in den Blick genommen. Sowohl die Sitzungen der Unterarbeitsgruppe wie auch die Dialogveranstaltung werden fortgesetzt.

Darüber hinaus hat vor dem zweiten Flüchtlingsgipfel am 07.04.2015 ein weiteres Fortsetzungsgespräch zwischen Minister Jäger und den Obleuten des Innenausschusses zu Fragen rund um die Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik in NRW stattgefunden.

Hygienepläne:

Wie bereits mit Bericht vom 23.02.2015 dargelegt, wurde den Betreiberorganisationen im Oktober 2014 aufgegeben, den - als Anlage dem Bericht vom 23.02.2015 beigelegten - Musterhygieneplan auf die jeweilig betriebene Einrichtung abzustimmen und nach dieser Maßgabe einen Hygieneplan aufzustellen, in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt.

Nachdem im Februar in sieben dauerhaften Landeseinrichtungen Hygienepläne vorlagen und in drei weiteren Einrichtungen in Vorbereitung waren, sind nun mit Berichtsstand vom 02.06.2015 in elf Einrichtungen Hygienepläne vorhanden; in acht Einrichtungen liegen Reinigungs- und Desinfektionspläne vor, in fünf davon sind die Hygienepläne in Vorbereitung. Die Bezirksregierung Arnsberg wird die weitere Umsetzung nachhalten.

Hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen an die Hygienepläne in den Einrichtungen ist zwischen Notunterkünften und Zentralen Unterbringungseinrichtungen zu differenzieren. Einrichtungen des Landes, die nicht länger als 3 Monate betrieben werden, erhalten aufgrund der abgesenkten Qualitäts- und Leistungsstandards einen abgestimmten Musterhygieneplan, der durch die Bezirksregierung Arnsberg fortentwickelt wird. Dieser Musterhygieneplan ist inhaltlich noch mit dem Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und den unteren Gesundheitsbehörden abzustimmen.

Wie bereits mit o.g. Bericht dargelegt, ist zuständige Behörde für die Kontrolle der Einhaltung des jeweiligen Hygieneplanes das jeweilige örtliche Gesundheitsamt. Die Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg vor Ort überprüfen zwar per Checkliste die Einhaltung von Putzintervallen oder die generelle Lagerung von Hygiene- und Putzartikeln in der jeweiligen Liegenschaft, diese Überprüfungen können aber nur offensichtliche und jedermann eingängige Mängel sichtbar machen. Die spezialbehördliche Überprüfung wird hierdurch weder ersetzt noch wird die Spezialzuständigkeit der örtlichen Gesundheitsämter hiermit tangiert.

Bewertung der Expertentische in den Landeseinrichtungen:

Bis einschließlich April 2015 wurden 21 Expertentische durchgeführt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit den Expertentischen - als ein Bestandteil von unterschiedlichen Gesprächen auf kommunaler Ebene neben Runden Tischen, Bürgerinformationsveranstaltungen, Teilnahmen an Ratssitzungen - ein wesentlicher Anteil geleistet wurde, die örtliche Akzeptanz für die Unterbringungseinrichtung sowie im weiteren Sinn die Akzeptanz des Asylgrundrechtes zu erhöhen. Wo die örtliche Diskussion teilweise von Unsachlichkeit geprägt war, konnte diese wesentlich ent-

schärft und damit auf eine sachliche Ebene zurückgeführt werden. Hierbei zeigt sich, dass insbesondere die Verbindungsstelle der Polizei wertvolle Arbeit leistet und gerade beim zentralen Punkt „Sicherheit“ eine tragende Säule für die tägliche Arbeit ist.

Durch die Akteure vor Ort wurden im Rahmen dieser Expertentische zur Aufnahme- und Unterstützungsbereitschaft durch die Bevölkerung weitestgehend positive Rückmeldungen gegeben. Dies zeigt sich insbesondere durch unmittelbare Bekleidungs- und Sachmittelspenden aus der Bevölkerung, dem anerkennenden Zuspruch sowie durch die Unterstützung der Betreiber aufgrund von ehrenamtlichen Engagements in den Unterbringungseinrichtungen.

Für das Sicherheitsgefühl der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft kommt der Objektivierung der Sicherheitslage durch die Polizei - neben den Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen des Landes und der Kommune sowie der Integrationsbemühungen und des Freizeitangebotes der Betreiberorganisation - eine wesentliche Bedeutung zu.

Erläuterungen der Einsatz- und Kriminalitätsbelastungszahlen mit Bezug zu der jeweiligen Unterbringungseinrichtung, der Einsatzanlassarten, der juristischen Bezeichnung und der kriminaltaktischen Bedeutung angezeigter Delikte führen zur Objektivierung und Verdeutlichung der weitestgehend nicht kritischen Sicherheitslagen sowie zur Sensibilisierung des Betreibers, des Sicherheitsdienstes und der örtlichen Kreispolizeibehörde.

Neben der Darstellung der allgemeinen polizeilichen Sicherheitslage trägt -soweit zulässig- die Erläuterung von Tathintergründen, Ermittlungsergebnissen oder Verfahrensständen zu den medial veröffentlichten Delikten hier ebenfalls zu einer differenzierteren Betrachtung und zur Versachlichung der Gesprächsatmosphäre bei.

Aufgrund der überwiegend durch Flüchtlinge in den Unterbringungseinrichtungen stattfindenden Kriminalität (Eigentums- und Aggressionsdelikte) liegt in der Regel keine Außenwirkung vor. So ereigneten sich z. B. im März 2015 in 16 Einzelsachverhalten mit direktem Bezug zu unter Landesaufsicht stehenden Unterbringungseinrichtungen 12 Sachverhalte innerhalb der Unterbringungseinrichtungen und vier außerhalb der Unterbringungseinrichtungen (Randalierer, Eigentumsdelikte). Vereinzelt medienwirksame Delikte, die sich außerhalb der Unterbringungseinrichtung ereignet haben, werden allerdings sowohl bei Runden Tischen als auch bei Bürgerinformationsveranstaltungen thematisiert.

Darüber hinaus zeigen sich Bürger, unmittelbare Nachbarn der Unterbringungseinrichtung und Vertreter des Einzelhandels vor dem Hintergrund des Betriebs einer Unterbringungseinrichtung allgemein besorgt über einen befürchteten Wertverlust der eigenen Immobilie sowie steigender Kriminalitätszahlen im örtlichen Bereich.

Die zusätzliche Erläuterung des zwischen der BR Arnsberg, den Unterbringungseinrichtungen und über die Verbindungsstelle mit den örtlichen Kreispolizeibehörden abgestimmten Konzeptes für die Verlegung von problematischen Flüchtlingen oder Trennung problematischer Flüchtlingsgruppen trägt ebenfalls zur Sachdiskussion bei.

Prüfpunkt "Anzahl Betreuungspersonal"?

Entwicklung seit Februar 2015

Einrichtung	Beurteilung Febr. 2015			aktuelle Beurteilung				
	offensichtl. erfüllt	bedingt erfüllt	offensichtl. Mängel	letzte Kontrolle	offensichtl. erfüllt	bedingt erfüllt	offensichtl. Mängel	Bemerkung
Bad Berleburg (ZUE)			X	28.04.2015		X		Personelle Unterbesetzung - werktags/tagsüber (Bewerbungsverfahren laufen)
Bad Driburg (ZUE)	X			07.05.2015		X		Personelle Unterbesetzung - werktags/tagsüber - werktags/nachts - Wochenende/nachts
Bad Salzuflen (ZUE)		X		19.01.2015				Betriebsende am 31.03.2015
Bochum (ZUE)			X	15.04.2015	X			
Bonn (NU)	X			22.04.2015		X		Personelle Unterbesetzung - werktags/tagsüber
Borgentreich (ZUE)	X			06.05.2015	X			
Burbach (ZUE)		X		29.04.2015		X		Personelle Unterbesetzung - werktags/tagsüber (teilweise) - Wochenende/tagsüber
Detmold (ZUE)	X			22.04.2015	X			
Duisburg (NU)	X			16.04.2015	X			
Essen (ZUE)		X		15.04.2015		X		Personelle Unterbesetzung - Wochenende/tagsüber
Hemer (ZUE)		X		20.05.2015	X			
Kamen (ZUE)		X		11.03.2015	X			Betriebsende am 31.03.2015
Kerken-Stenden (ZUE)			X	07.05.2015		X		Personelle Unterbesetzung - werktags/tagsüber - Wochenende/nachts (Bewerbungsverfahren laufen weiter)
Monschau (NU)			X	26.02.2015		X		Personelle Unterbesetzung - werktags/tagsüber Betriebsende am 11.03.2015
Neuss (ZUE)		X		05.05.2015	X			

Einrichtung	Beurteilung Febr. 2015			aktuelle Beurteilung				
	offensichtl. erfüllt	bedingt erfüllt	offensichtl. Mängel	letzte Kontrolle	offensichtl. erfüllt	bedingt erfüllt	offensichtl. Mängel	Bemerkung
Oerlinghausen (ZUE)		X		29.04.2015		X		Personelle Unterbesetzung - werktags/tagsüber - Wochenende/tagsüber
Rüthen (ZUE)	X			05.05.2015	X			
Schöppingen (ZUE)		X		19.05.2015		X		Personelle Unterbesetzung - Wochenende/tagsüber
Straelen-Herongen (ZUE)			X	08.04.2015			X	Personelle Unterbesetzung durchgängig - 2 Neueinstellungen zum 01.05.2015 inszwischen realisiert - weitere Neueinstellungen zum 01.06./01.07.2015 geplant
Unna (ZUE)		X		03.05.2015	X			
Wickede (ZUE)		X		29.04.2015	X			
Willich (NU)	X			08.05.2015	X			